

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1595/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderungsprogramm 2021

hier: Antrag des Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung eines Luftgewehrs

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	27.10.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.11.2020	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. beantragt mit Schreiben vom 28.06.2020 die Drittförderung zur Beschaffung eines Luftgewehrs (FWB LG Modell 800 [Aufgelegt]). Die voraussichtlichen Kosten werden mit 2.499,00 € inkl. MWST angegeben. Mit Email vom 03.07.2020 wurde dem Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. der Antragseingang bestätigt und mitgeteilt, dass nach den Sportförderungsrichtlinien eine Förderung im Rahmen einer Drittförderung, max. 833,00 €, denkbar wäre. Einer vorzeitigen Beschaffung wurde zugestimmt, ohne hierbei einen Anspruch auf eine mögliche spätere Förderung herleiten zu können.

Beurteilung nach den Sportförderungsrichtlinien:

- 1) Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2020 eingegangen (x)
- 2) Antragsteller ist Mitglied im Kreissportbund (x)
- 3) Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und ist notwendig (x)
- 4) Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
- 5) Anschaffungswert gemäß § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € (ohne MwSt.) (x)

Der Antrag auf Zuschussgewährung für die Anschaffung eines Luftgewehrs ist gemäß § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien förderungsfähig. Da der Zuschussbetrag über 600,00 € liegt, ist gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien eine Entscheidung der zuständigen Gremien herbeizuführen.

Die Notwendigkeit zur Beschaffung wird damit begründet, dass vorhandene Gewehre aufgrund ihres Alters und Zustandes nach und nach ausgemustert werden müssen.

Folgende Förderungen wurden bislang bewilligt:

Jahr	Grund	Zuschuss	Gesamtkosten
2011	1 Feinwerkbau-Luftgewehr	399,67 €	1.199,00 €
2012	1 Kleinkalibergewehr	511,33 €	1.534,00 €
2012	1 Auswertungsgerät	816,67 €	2.450,00 €
2014	1 Luftpistole	499,33 €	1.498,00 €
2015	11 elektronische Schießanlagen	12.833,33 €	38.500,00 €
2018	1 Luftgewehr	600,00 €	1.800,00 €
2019	1 Luftgewehr	633,33 €	1.900,00 €

Verwaltungsseitig wird der Antrag des Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. unterstützt und eine Drittförderung in Höhe von max. 833,00 € empfohlen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel von 833,00 € wurden im Haushaltsplanentwurf 2021 bei der Kostenstelle 12003, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002, berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. zur Beschaffung eines Luftgewehrs gem. § 5 Abs. 1 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 833,00 € (Drittförderung) zu gewähren.

B-1595-2020-1 Antrag Schützen- und Heimatverein Gristede e.V. vom 28.06.2020 nebst Kostenvoranschlag

B-1595-2020-2 Eingangsbestätigung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Rhein
Sachbearbeiter

Siemen
Fachdienstleiter

Habben
Fachbereichsleiter